

<p>Gustav-Adolf-Schule Miteinander lernen — miteinander leben</p> <p style="text-align: center;">Anmeldung</p>		
Schüler/Schülerin		
Name:		Vorname:
Geschlecht: w m div. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		Geb. Datum:
Staatsangehörigkeit:		Geb. Ort:
Konfession:		
Straße/Nr.:		PLZ/Ort:
Ortsteil:		Fahrschüler: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Angaben zum Migrationshintergrund (nur auszufüllen wenn ein solcher besteht)		
Migrationshintergrund: ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		Zuzugsjahr:
Geburtsland des Kindes:		Sprache zuhause:
Geburtsland der Mutter:	Geburtsland des Vaters:	
Daten der Erziehungsberechtigten		
	1. Erziehungsberechtigte* r	2. Erziehungsberechtigte *r
Name		
Vorname		
Anschrift*		
Telefon privat		
Mobiltelefon		
Tel. dienstlich		
Telefon Notfall (z.B. Verwandte)		
eMail-Adresse		
*falls abweichend vom Schüler		
Sorgerecht		
Gemeinsam <input type="checkbox"/>	1. erziehungsberechtigte Person <input type="checkbox"/>	2. erziehungsberechtigte Person <input type="checkbox"/>
Sonstige Vermerke zur Erziehungs- oder Wohnsituation, z.B. Vormundschaft		
Bitte ggf. Gerichtsurteil, Negativbescheinigung oder Vollmacht vorlegen		

Schullaufbahn			
Einschulungsjahr:		Schulbesuchsjahre:	
Name der Schule:		von — bis:	Klasse(n):
Name der Schule:		von — bis:	Klasse(n):
Name der Schule:		von — bis:	Klasse(n):
Name der Schule:		von — bis:	Klasse(n):
Name der Schule:		von — bis:	Klasse(n):
Name der Schule:		von — bis:	Klasse(n):
Grundschulempfehlung nach der 4. Klasse:		Hauptschule <input checked="" type="checkbox"/>	eingeschr. Realschule <input checked="" type="checkbox"/>
			Realschule <input checked="" type="checkbox"/>
Erstwunsch: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		Klasse(n) wiederholt:	

Ort/Datum

Unterschrift

Unterlagen (von der Schule auszufüllen)	
Anmeldeschein in vierfacher Ausfertigung (nur für Klasse 5)	
Zeugnis der Grundschule mit Empfehlung/Zeugnis	
Geburtsurkunde	
Info Datenverarbeitung	
Freiwillige Angaben	
Erklärung Unterrichtsausfall	
Erklärung Pause zu Hause	
Einwilligung Datenschutz Fotos	
Urteil, Negativbescheinigung oder Vollmacht	
Erziehungs- und Bildungserklärung	
Info Erstanmeldung Mensa	
Nachweis Masernschutz/Impfpass	

Datenschutzinformationen zu Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Schule

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes

Norbert Arntz, Schulleiter, Gustav-Adolf-Schule, Wiesenstr. 87, 47574 Goch,
Tel.: 02823-93400, E-Mail: info@hauptschule-goch.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Gustav-Adolf-Schule können Sie über das Sekretariat, Tel.: 02823-93400, erreichen.

3. Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten von uns verarbeitet und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern erfolgt zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben, damit zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages unserer Schule. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 120 ff. SchulG NRW und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I). Dieser Verordnung können Sie insbesondere auch die konkreten Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen liegen bei allgemeinen Daten bei 5 Jahren, für Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, Unterlagen über die Klassenführung, Akten über Schülerprüfungen bei 10 Jahren, für Schülerstammbblätter bei 20 Jahren und für Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen bei 50 Jahren.

6. Empfänger der Daten

Eine Datenübermittlung erfolgt ggfs. an eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel (§ 6 VO DV I), eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule (§ 7 VO DV I), an die Kreisverwaltung Kleve als untere Gesundheitsbehörde zur Durchführung von Maßnahmen der Schulgesundheitspflege (§ 8 VO DV I), an die Schulaufsichtsbehörde, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit diese zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist (§ 120 Abs. 5 SchulG).

7. Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung. Zudem haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Freiwillige Angaben!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Schüler/in _____

Gemeinsam mit Ihnen tragen wir die Verantwortung für die Erziehung und Bildung Ihres Kindes. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, um für Ihr Kind die optimalen Bildungsvoraussetzungen zu schaffen, um Ihr Kind richtig einschätzen zu können und es auch ggf. vor Schaden bewahren zu können, fehlen uns oft wichtige Informationen. Diese möchten wir mit den folgenden Fragen erfassen.

Ist das Kind in irgend einer Form gesundheitlich beeinträchtigt (z.B. durch Fehlhörigkeit, Sehschwäche, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, Asthma, u.a.m.) worauf ggf. Rücksicht genommen werden muss?	
Gibt es Anzeichen oder Erkenntnisse für Hyperaktivität, Legasthenie oder Diskalkulie?	
Nimmt das Kind regelmäßig (oder situationsbedingt) Medikamente ein? Wenn ja, welche?	
Ist das Kind in therapeutischer oder psychologischer Behandlung oder schon einmal entsprechend behandelt worden? Wenn ja, liegen Gutachten vor?	
Gibt es ein Problem oder einen Umstand unter dem das Kind besonders leidet? (z.B. Trennung der Eltern, Tod eines Familienmitglieds, ...)	
Wurde sonderpädagogischer Förderbedarf beantragt oder festgestellt?	
Welche Hobbys hat das Kind?	
Sonstiges	

Gustav-Adolf-Schule, Wiesenstr. 87, 47574 Goch

**An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
aller Jahrgänge**

Ganztagshauptschule
Rektor: Norbert Arntz
Tel. 02823 93 40 0
Fax 02823 93 40 39
<http://www.hs-gustav-adolf-goch.de>
info@hauptschule-goch.de
Datum: 24.02.2025

Unterrichtsausfall

Sehr geehrte Eltern,

als Ganztags Hauptschule sind wir grundsätzlich eine verlässliche Schule. Dies bedeutet, dass Sie sich darauf verlassen können, dass Ihr Kind an jedem Schultag so lange in der Schule unterrichtet und betreut wird, wie der Stundenplan dies vorgibt.

Gelegentlich wird es aber unvermeidlich sein, dass Unterricht früher endet als der Stundenplan vorgibt.

In diesen Fällen werden wir Sie rechtzeitig über den Schulplaner informieren.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Satz „**Morgen endet der Unterricht um.....Uhr.**“ erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind zu der angegebenen Zeit die Schule verlassen kann, weil es weiß, wo es hingehen kann (nach Hause, zur Oma, ...).

Wenn Sie den Satz „**Morgen endet der Unterricht um.....Uhr.**“ im Schulplaner **nicht** unterschreiben, dann bedeutet dies für uns:

Ihr Kind muss bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende in der Schule betreut werden.

Tritt in Ausnahmefällen Unterrichtsausfall so kurzfristig ein, dass die Information über den Schulplaner nicht mehr möglich ist, muss dennoch gewährleistet sein, dass wir in Ihrem Sinne handeln.

Die abgegebene Erklärung können Sie jederzeit widerrufen, wenn Sie es wünschen. Ein neues Formular erhalten Sie im Sekretariat oder im Downloadbereich unserer Homepage (www.hs-gustav-adolf-goch.de). Bis dahin ist für uns die aktuelle vorliegende Erklärung verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

N. Arntz, Rektor

Anlage

Unterrichtsausfall

Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

(bitte ausgefüllt an die Schule zurückgeben)

Name des Schülers/ der Schülerin _____

Name des/der Erziehungsberechtigten _____

Verfahren bei kurzfristigem Unterrichtsausfall, der nicht über den Schulplaner bekannt gegeben werden kann:

Bitte ankreuzen

- Mein Kind muss auf jeden Fall bis zum planmäßigen Unterrichtsende in der Schule betreut werden.
- Mein Kind kann nur dann vorzeitig aus der Schule entlassen werden, wenn wir hierüber telefonisch unter der Telefonnummer _____ informiert wurden.
- Mein Kind kann in jedem Fall ohne besondere Nachricht vor dem planmäßigen Unterrichtsende aus der Schule entlassen werden.

Hinweis: Schüler/innen, für die diese Erklärung nicht vorgelegt wird, werden in jedem Fall bis zum Ende der planmäßigen Unterrichtszeit in der Schule betreut.

Datum _____

Unterschrift _____

Gustav-Adolf-Schule, Wiesenstr. 87, 47574 Goch

An die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schüler/innen

Erweiterte Ganztags Hauptschule
Rektor: Norbert Arntz
Tel. 02823 93 40 0
Fax 02823 93 40 39
<http://www.hs-gustav-adolf-goch.de>
info@hauptschule-goch.de
Datum: 24.02.2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

It. Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht – vom 23.12.2010 (den Erlasstext können Sie unten nachlesen)

dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände auch in der Mittagspause grundsätzlich nicht verlassen.

Ab der Klasse 7 können Eltern beantragen, dass ihr Kind zum Mittagessen nach Hause gehen kann.

1. Alle Schüler/innen (von Klasse 5 bis Klasse 10) müssen sich während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit in der Schule (auf dem Schulgelände) aufhalten.
2. Eltern von Schüler/innen ab der Klasse 7 können einen Antrag auf „Pause zuhause“ stellen, damit das Kind in der Mittagspause zuhause essen kann.
3. Dieser Antrag ist von den Eltern zu stellen und zu begründen. Sollten Sie im letzten Schuljahr einen solchen Antrag bereits gestellt haben, verlängert sich dieser automatisch.
4. Die Schüler erhalten daraufhin einen Ausweis „Pause zuhause“, der bei der Rückkehr aus der Mittagspause in die Schule vorzuzeigen ist.
5. Die Schüler/innen, die bei der Rückkehr aus der Mittagspause die „Pause zuhause“-Karte nicht vorlegen können, werden nicht mehr zum Nachmittagsunterricht in die Schule gelassen. Wer sich absichtlich und wissentlich der Aufsicht entzieht, hat das Recht auf Rückkehr in die Aufsicht verwirkt. Die hierdurch entstehenden Nachteile gehen dabei ausschließlich zu Lasten des Schülers/der Schülerin. Mit Blick auf die Sicherheit Ihres Kindes wirken Sie bitte an der Durchsetzung notwendiger Regelungen mit.
6. Bei Änderung von Unterrichtszeiten (Anfang oder Ende) erfolgt die Elterninformation, wie sie mit den Erziehungsberechtigten für jede/n Schüler/in schriftlich vereinbart wurde.

Mit freundlichen Grüßen

N. Arntz, Rektor

Rückantwort:

An die
Gustav-Adolf-Schule

Schüler/in _____ Klasse _____

Ich/wir bestätigen:

1. Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Kind (von Klasse 5 bis Klasse 10) sich während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit in der Schule (auf dem Schulgelände) aufhalten muss.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Kind (ab Klasse 7) die Schule in der Mittagspause verlassen kann, wenn ich/wir hierzu einen entsprechenden Antrag in der Schule gestellt und begründet haben.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass mein /unser Kind den Versicherungsschutz verliert, wenn es sich ohne Erlaubnis (gültige „Pause Zuhause“ Karte) der Aufsicht der Schule entzieht.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass unser Kind mitgebrachte Speisen in der Schule aufwärmen kann oder für ca 3,60 € am Mittagstisch der Schule teilnehmen kann. (Dieser Betrag kann sich bei entsprechendem Nachweis auf einen Euro pro Mittagessen verringern)
5. Mir/Uns ist das Verfahren der Elterninformation bei früherem Unterrichtsende oder späterem Unterrichtsbeginn über den Schulplaner bzw. die telefonische Information bekannt.

Datum/ Unterschrift



Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs 1 SchulG – Aufsicht - vom 23.12.2010

.....

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I dürfen auch bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall grundsätzlich nur zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten nach Hause entlassen werden. Über Änderungen des Stundenplans und der Öffnungszeiten der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote sind die Eltern rechtzeitig zu informieren. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern – gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

.....

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

Hiermit willige ich / willigen wir in die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in der Schule und in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen:

- Im Rahmen des Unterrichts und für schulische Zwecke wie Ausstellungen, Aushänge etc.
- Gedruckte/kopierte Informationen und Broschüren der Schule
- Schulhomepage¹⁾
- Veröffentlichungen der örtlichen Tagespresse und Gemeinden einschließlich deren Internet-Publikationen¹⁾

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos werden ohne Rückfrage keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

und

ab dem 14. Geburtstag:
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

¹⁾ Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Vollmacht
für getrennt lebende Eltern
mit gemeinsamem Sorgerecht

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Hauptwohnsitz:

Hiermit erteile ich,

Name, Vorname:

(Vollmachtgeber/in)

Geburtsdatum:

Hauptwohnsitz:

der (Mutter) / (dem Vater) unseres gemeinsamen vorbezeichneten Kindes

Name, Vorname:

(Vollmachtnehmer/in)

Geburtsdatum:

Hauptwohnsitz:

die Vollmacht,

die nachfolgend benannten Aufgaben des elterlichen Sorgerechts für unser gemeinsames o.g. Kind vollumfänglich in alleiniger Verantwortung wahrzunehmen und alle erforderlichen Erklärungen auch in meinem Namen abzugeben.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Bereiche des elterlichen Sorgerechts:

im Bereich der Schule

- ⇒ grundsätzliche Wahl des zukünftigen Förderortes (Gemeinsames Lernen oder Förderschule gem. § 16 AO-SF)
- ⇒ namentliche Nennung von persönlich bevorzugten Schulen des gemeinsamen Lernens (gem. Vordruck 5 und den Meldebögen A,B,C der AO-SF-Handreichung für den Kreis Kleve, deren Kenntnis ich hiermit bestätige)

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber/in

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtnehmer/in

Gustav-Adolf-Schule, Wiesenstr. 87, 47574 Goch

Ganztagshauptschule
Rektor: Norbert Arntz
Tel. 02823 93 40 0
Fax 02823 93 40 39
<http://www.hs-gustav-adolf-goch.de>
info@hauptschule-goch.de
Datum: 24.02.2025

Erziehungs- und Bildungserklärung

Schüler/in: _____
Klasse: _____

In einer Gemeinschaft, in der jeden Tag viele Menschen zusammenkommen, miteinander leben und arbeiten, ist ein gewisses Maß an Regeln, die alle akzeptieren und einhalten, grundlegende Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Deshalb hat sich die Gustav-Adolf-Schule mit dem Schulprogramm Schulregeln gegeben, die auf den Schulgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen aufbauen. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Regeln finden Sie auf dem ausgegebenen Beiblatt.

Die im Schulgesetz verankerten Mitwirkungspflichten der Erziehungsberechtigten sowie die Kenntnis unserer Schulregeln sind die Grundlage für die Anerkennung der folgenden Vereinbarungen.

Erklärung der Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir Eltern sind in hohem Maße mitverantwortlich für den Lernerfolg unserer Kinder, deshalb sagen wir zu, dass

- wir die Regeln und Werte, die an der Schule gelten, unterstützen.
- wir uns dafür interessieren, wie sich unser Kind in der Schule verhält und uns hierüber bei den Lehrern informieren.
- wir auf Informationen schriftlicher oder telefonischer Art der Schule an uns entsprechend reagieren.
- unser Kind regelmäßig und pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in der Schule erscheinen wird. Kann unser Kind den Unterricht nicht besuchen, werden wir die Schule sofort informieren.
- wir die Schule umgehend über Probleme oder Befürchtungen informieren werden, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen können.
- wir mit den Schulregeln und insbesondere mit den Vereinbarungen zur Einhaltung der Schulregeln einverstanden sind.

Datum _____

Die Erziehungsberechtigte(n)

Gustav-Adolf-Schule, Wiesenstr. 87, 47574 Goch

Ganztagshauptschule
Rektor: Norbert Arntz
Tel. 02823 93 40 0
Fax 02823 93 40 39
<http://www.hs-gustav-adolf-goch.de>
info@hauptschule-goch.de
Datum: 24.02.2025

Das geht VOR - unsere Schulregeln

Ich bin...

1. Verlässlich

- ich bin pünktlich
- ich verlasse das Schulgelände nicht unerlaubt
- ich lasse unerlaubte Gegenstände zu Hause
- ich habe mein Handy während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und nutze es in den Pausen verantwortungsvoll

2. Ordentlich

- ich gehe schonend mit allen Materialien um
- ich achte auf Sauberkeit

3. Respektvoll

- ich befolge Anweisungen
- ich gehe rücksichtsvoll mit meinen Mitmenschen um
- ich löse Probleme friedlich

Wenn ich unsere Schulregeln nicht achte, muss ich mit Folgen rechnen. Diese hängen immer davon ab, gegen welche Regeln ich verstoßen habe, wie oft ich schon gegen Regeln verstoßen habe, oder wie schwer ich gegen Regeln verstoßen habe.

Mit diesen Folgen muss ich rechnen:

- umsetzen im Klassenraum
- Ermahnung durch den Lehrer oder die Lehrerin
- Gespräch meines Lehrers oder meiner Lehrerin mit mir
- Gang in den „Feuerwehrplan“
- Lehrer/inneneintrag in den Schulplaner
- Gespräch mit dem Schulleiter und meinen Eltern
- Nacharbeit in der Freizeit
- stundenweiser Ausschluss von bestimmten Unterrichten und Veranstaltungen
- soziale Dienste für die Gemeinschaft, z.B. Ordnungsdienste außerhalb der Unterrichtszeiten
- Wiedergutmachungsleistung bei Beschmutzung oder Beschädigung
- Ordnungsmaßnahmen vom „Schriftlichen Verweis“ bis hin zum „Schulausschluss“
- Entzug von Gegenständen, die den Unterricht stören (z.B. Handys)
- usw...

Die hier aufgeführten Regeln sind die Zusammenfassung und die Vereinfachung der im Schulprogramm (s. Homepage www.hs-gustav-adolf-goch.de) stehenden Regeln!

Gustav-Adolf-Schule, Wiesenstr. 87, 47574 Goch

An die Eltern
und Erziehungsberechtigten

Ganztagshauptschule
Rektor: Norbert Arntz
Tel. 02823 93 40 0
Fax 02823 93 40 39
<http://www.hs-gustav-adolf-goch.de>
info@hauptschule-goch.de
Datum: 24.02.2025

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Als Ganztags Hauptschule bieten wir montags sowie mittwochs bis freitags in unserer Mensa warme Speisen zum Preis von aktuell **3,80€ p. Mahlzeit an (ab August 2025)**

Der Ablauf der Bestellung ist wie folgt:

- Die Bestellungen können Sie selbst von zuhause aus online über <https://webshop.deli-carte.de> durchführen.
- Die Bezahlung erfolgt auf Guthabenbasis.
- Montag bis Freitag stehen von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr Mitarbeiter der Firma *deli carte* unter 02845 800 500 oder kundenservice@deli-carte.de für Beratungen zur Verfügung.
- Die Website der Bestellplattform ist über mobile Endgeräte abrufbar.
- Zu jedem Menü sind ausführliche Informationen, z.B. über Allergien, einsehbar.

Damit Ihr Kind in unserer Mensa essen kann, ist es notwendig, sich rechtzeitig beim Webshop der Firma *deli-carte GmbH & Co.KG* unter folgendem **Registrierungslink** anzumelden:



https://webshop.deli-carte.de/registrieren/gustav_adolf_schule

Wichtig: Essensteilnehmer aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** (nach SGB II) können das Essen erst nach Eingang des genehmigten Antrags bei *deli carte* bestellen. Der Bewilligungsbescheid kann vom zuständigen Jobcenter direkt an *deli carte* geschickt werden. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen *deli carte* und dem Jobcenter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

N. Arntz, Schulleiter